KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister und Torsten Renz, Fraktion der CDU

Corona-Impfmanager des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Landtagsbeschluss (Drucksache 7/6021) vom 16. April 2021 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen zentralen Impfmanager einzusetzen. Aus Medienberichten konnte vor einiger Zeit entnommen werden, dass die Abordnung des Corona-Impfmanager des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht verlängert und damit dessen Tätigkeit zum 30. November 2021 seitens der Landesregierung beendet wurde

1. Welche Beweggründe gab es seitens der Landesregierung für die Beendigung der Tätigkeit des Corona-Impfmanagers des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesimpfmanager, dessen vertragliche Verpflichtung von Beginn an zeitlich begrenzt war, nahm am 10. Juni 2021 den Dienst im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit auf. Die Abordnung des Impfmanagers vom Innenministerium an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit endete vereinbarungsgemäß am 30. November 2021.

Um übergreifende Aufgaben besser zu koordinieren und zu bündeln, damit effektivere Abläufe zu erhalten und Synergieeffekte zu schaffen, wurden nach Beendigung der Tätigkeit des Impfmanagers im aktuellen Corona-Stab, der zentral unter Leitung der Staatssekretärin für Corona im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport angesiedelt ist, alle mit Corona zusammenhängenden Verantwortungsbereiche konzentriert. Die Aufgaben des Impfmanagers werden daher seitdem durch die Staatssekretärin für Corona wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 2. Auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen, insbesondere vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 7/6021?
- 3. Hat die Landesregierung den Landtag über die Entscheidung informiert?
 - a) Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet:

Der genannte Landtagsbeschluss forderte die Landesregierung auf, zur Beschleunigung und Verstärkung der Impfkampagne einen zentralen Impfmanager für das ganze Land zu bestellen. Dem ist die damalige Landesregierung nachkommen. Der Landtag wurde nicht gesondert über das Auslaufen der befristeten Abordnung informiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie sieht die derzeitige Zusammensetzung des Corona-Stabes der Landesregierung aus?

Im aktuellen Corona-Stab, der zentral unter Leitung der Staatssekretärin für Corona im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport angesiedelt ist, werden die mit Corona zusammenhängenden Verantwortungsbereiche gebündelt. Personell wurde das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport für diese Aufgabe durch Abordnungen aus anderen Ressorts verstärkt.

Der Corona-Stab umfasst den Bereich Recht, dem hauptsächlich die Verantwortung für die Erarbeitung beziehungsweise Änderung der Corona-Landesverordnung und allen damit zusammenhängenden Fragen obliegt.

Ebenfalls angesiedelt im Corona-Stab ist die Verantwortlichkeit für die Corona-Tests (zum Beispiel die Koordinierung der Schnellteststellen, fachliche Begleitung der PCR-Abstrichzentren, gegebenenfalls notwendige Beschaffung von Tests, fachliche Fragen zur Teststrategie und Testverordnung).

Ein weiterer großer Bereich im Corona-Stab umfasst alle mit dem Impfen zusammenhängenden Fragen (unter anderem strategische Aufstellung der Impf-Infrastruktur, Konzeptionierung und Koordinierung der Impfkampagne in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und der Ärzteschaft, Impfstofflogistik, Impfstatistik, Finanzierung der Impfstützpunkte, rechtliche Fragen des Impfwesens).

Des Weiteren erfolgt im Corona-Stab die Abstimmung und Koordinierung mit dem Landeskrisenstab und dem Bund-Länder-Krisenstab. 5. Wie sieht die zukünftige Ausrichtung und Aufstellung des Corona-Stabes der Landesregierung, insbesondere über den 28. Februar 2022 hinaus, aus?

Die aktuelle Struktur des Corona-Stabes ist über den 28. Februar 2022 hinaus fortgesetzt worden.